

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0035

Erweiterung der Evaluation der Waffenverbotszone um soziale und gesellschaftliche Aspekte -Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

Die 2019 in Wiesbaden eingeführte Waffenverbotszone war eine der ersten ihrer Art. Bis dahin gab es lediglich in deutschen Großstädten Waffenverbotszonen und Erfahrungswerte dazu. Das prominenteste Beispiel ist Hamburg. In Hamburg gibt es auf und rund um die Reeperbahn im Stadtteil St. Pauli, seit 2007, um den Hauptbahnhof, seit November 2023 eine Waffenverbotszone. Analysen, Bewertungen und Studien rund um Polizeikontrollen und Waffenverbotszonen bieten widersprüchliche Ergebnisse: Manche bestätigen die Wirkungen von Waffenverbotszonen, andere wissenschaftliche Studien¹ hingegen sehen die erhöhte Polizeipräsenz als mögliche Ursache für ein steigendes Unsicherheitsgefühl. Insgesamt ist die Studienlage jedoch sehr begrenzt. Es ist deshalb schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen und die jeweilige Situation ist stark von individuellen Faktoren abhängig.

Um sich ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Wiesbadener Waffenverbotszone machen zu können,

möge der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beschließen: möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

wird der Magistrat gebeten,

- I. die Einführung der Waffenverbotszone rückwirkend und qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der betroffenen Behörden, der Stadt- und Landespolizei, der beteiligten Ämter, des Ortsbeirats, unter Einbezug der unmittelbaren Anwohnerschaft, der Geschäftstreibenden, die städtischen Beiräte, sowie von Expert*innen, die von den Fraktionen benannt werden. Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden.
- II. erneut die "Umfrage zur gefühlten Sicherheit in der Wiesbadener Innenstadt" durch den Präventionsrat gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung durchzuführen, die hierfür benötigten Mittel sind für die Haushaltsplanung anzumelden.

¹ https://www.google.com/url?q=https://www.welt.de/wissenschaft/article251159390/Psychologie-Fuehlensich-Menschen-sicherer-wenn-mehr-Polizisten-auf-Streifen-

gehen.html&sa=D&source=docs&ust=1715022605257680&usg=AOvVaw3QuwaxUHlHojkjq8egMaG1

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP 8 (Waffenverbotszone) der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 05.11.2024

Waffenverbotszone

Um sich ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Wiesbadener Waffenverbotszone machen zu können.

möge der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

die Waffenverbotszone qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der Stadt- und Landespolizei, der Ortsbeiräte von Mitte und Westend, der Geschäftstreibenden und der städtischen Beiräte.

Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden. Diese Fragen sind bis zum 31.01.2025 einzubringen.

Beschluss Nr. 0069

Der Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

die Waffenverbotszone *zukünftig* qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der Stadtund Landespolizei, der Ortsbeiräte von Mitte und Westend, der Geschäftstreibenden und der städtischen Beiräte.

Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden. Diese Fragen sind bis zum 31.01.2025 einzubringen.

Tagesordnung II

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .11.2024

Coigné Vorsitzende

Seite: 2/2